

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Mobilität
Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Beratungsraum 1, Rathaus, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg
Zeit: Donnerstag, 22.10.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
anwesend: Mitglieder der Lenkungsgruppe: Frau Behr, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Frau Dr. Düber, Sozialreferat, Herr Schmidt, 1. Vorsitzender Seniorenvertretung;
Mitglieder des Arbeitskreises: Frau Gerhard, Behindertenbeirat, Frau Stadträtin Lexa, CSU-Fraktion, Herr Schneider, Seniorenvertretung, Herr Stephan, FA Bauleitplanung, Herr Tesar, Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund;
entschuldigt: Herr Dühmann, FA Stadtentwicklung, Herr Stadtrat Gerr, GRÜNE-Fraktion, Frau Stadträtin Körber-Becker, SPD-Fraktion, Herr Reimund, WSB, Herr Schäfer, WVV, Frau Singer, FA Tiefbau/Verkehrsplanung, Herr Tille, FA Beteiligungscontrolling, Herr Wertz, Radverkehrsbeauftragter;
Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Begrüßung

Frau Dr. Düber begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

II. Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Frau Dr. Düber berichtet wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Arbeitskreise haben jedoch freie Hand und können bei Bedarf zur Entscheidungsfindung weitere Akteure und Experten hinzuziehen. Es sind 4-5 öffentliche Sitzungen pro Handlungsfeld im Jahr geplant. Ergebnisprotokolle zu den Sitzungen stehen im Internet. Die Internetpräsenz wird noch einmal gebündelt, sobald der/die Inklusionsbeauftragte eingestellt ist.

Die Leitung des Gesamtprozesses übernimmt die Lenkungsgruppe, die wieder aktiviert wurde. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter, Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie Herr Schmidt, 1. Vorsitzender der Seniorenvertretung.

Im Sozialreferat sind Umstrukturierungen geplant, u.a. fanden Vorstellungsgespräche für die Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten statt. Diese/r hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Frau Dr. Düber berichtet weiterhin, dass sie die Bereiche Inklusion und Integration zusammenführen möchte. Eine Stelle Integration wird voraussichtlich am Wochenende ausgeschrieben.

Auch sind bereits Maßnahmen umgesetzt. Es erfolgte die Auftragsvergabe für eine Übersetzung in Leichte Sprache für den Teilbereich „Das Wichtigste in Kürze“ des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Außerdem wurde für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Lesen schwer tun, ein „Read-Speaker“ in Auftrag gegeben mit dem Ziel den Internetauftritt der Stadt Würzburg schrittweise barrierefrei zu gestalten.

III. Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich vor.

IV. Gesetzliche Grundlagen, Einführung in das Handlungsfeld und Aufbau des Kommunalen Aktionsplans

Frau Behr führt aus:

Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Am 26. März 2009 wurde die UN-Konvention von Deutschland ratifiziert und ist somit Teil des innerstaatlichen Rechts geworden. Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Durch das Beseitigen dieser Barrieren in jeder Form, seien es bauliche oder auch gedankliche, soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die Vorgaben der UN-BRK auf kommunaler Ebene umgesetzt, mit dem Ziel, Würzburg für alle barrierefrei und damit inklusiv zu gestalten.

Im Handlungsfeld Mobilität werden die Artikel 9 und 20 der UN-BRK umgesetzt.

Art. 9 befasst sich ganz allgemein mit der Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Kommunikations- und Informationsmedien und -techniken, Straßen und Wohnhäuser und Transportmittel.

Art. 20 stellt die persönliche Mobilität sicher. Zentrale Gesichtspunkte sind dabei persönliche Mobilität in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern.

Persönliche Mobilität bezieht sich nicht ausschließlich auf den Straßenverkehr, es geht auch um hochwertige Mobilitätshilfen und unterstützende Technologien.

Im Kommunalen Aktionsplan liegt der Fokus des Handlungsfeldes Mobilität auf den Bereichen ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung, öffentlicher Personennahverkehr und Individualverkehr sowie Mobilitätshilfen, d.h. Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Um eine Gesellschaft zu schaffen, die jeden einbezieht und Ausgrenzung nicht mehr zulässt, wird es zukünftig darum gehen müssen, inklusive Sozialräume einschließlich eines inklusiven Umfeldes durch entsprechende Stadtteilplanung zu schaffen bzw. bestehende Infrastruktur dahingehend weiterzuentwickeln.

Durch die Vielfältigkeit der Bereiche Wohnen, Bildung und Arbeit, Freizeit – Kultur und soziales Leben, bei denen selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe gewährleistet werden soll, gewinnt das Konzept der barrierefreien Mobilität eine zentrale Bedeutung für die Lebensqualität im Alltag.

Mobilität ist Anforderung und Herausforderung in unserer heutigen Gesellschaft. Wie sehr Mobilität unser tägliches Leben beeinflusst und strukturiert sieht man erst, wenn sie eingeschränkt wird oder verloren geht. Fehlende Mobilität führt zu Isolation und Einsamkeit.

Gesetzliche Grundlagen für Barrierefreiheit, einschließlich barrierefreier Mobilität sind ausreichend vorhanden (BayBO, BGG, BayBGG). Barrierefreiheit, und das ist wesentlich, wird als „ohne fremde Hilfe und in der allgemein üblichen Art und Weise zweckentsprechend nutzbar“ definiert.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion erfolgte nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns - ohne uns“ und hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“, „Kultur-Freizeit-Sport“, sowie „Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe“ konzentriert.

Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.

Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt.

Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

V. Organisatorisches und Durchführung der Arbeitskreise

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf den Internetseiten veröffentlicht werden.

Mit Beginn der Sitzungen 2016 werden die Protokolle vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe zugeschickt mit dem Vermerk, Einwände innerhalb von 14 Tagen anzumelden.

Die Sitzungstermine für 2016 werden noch in diesem Jahr mitgeteilt.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt.

Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen und eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen festlegt.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 27.10.2015

gez.

Jutta Behr

Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung

gez.

Gudrun Crescimone